



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Gemeinde Reingers
z. H. des Bürgermeisters
Reingers 81
3863 Reingers

Beilagen

RU5-S-1361/002-2020
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15220	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Mag. Manuela Zinöcker	15304	25. Jänner 2021

Betrifft
Handlungsleitfäden und Schutzgebietenbetreuung Waldviertel 2020-2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kozar MA, MBA!

Das Gemeindegebiet von Reingers liegt in einer Region, welche sich durch landschaftliche Vielfalt und durch das enge Nebeneinander von unterschiedlichen Lebensräumen mit einer Reihe von Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse auszeichnet. Demzufolge hat es Anteil am Europaschutzgebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie am Europaschutzgebiet „Waldviertel“ gemäß der Vogelschutzrichtlinie und ist somit Teil des europaweiten Schutzgebietennetzwerkes.

Der besondere naturschutzfachliche Wert dieser Europaschutzgebiete liegt im Vorkommen von Feuchtgebieten wie Moore, Teiche und naturnahe Fließgewässer sowie in seiner vielfältigen Kulturlandschaft, geprägt durch einen ausgesprochenen Reichtum an unterschiedlichen Landschaftselementen wie Magerrasen, Heiden oder Feuchtwiesen begründet. Davon profitieren zahlreiche zoologische und botanische Kostbarkeiten wie etwa Heidelerche, Flussperlmuschel, Sonnentau oder Hochmoorlaufkäfer.

All diese Schutzgüter sind für die angeführten Europaschutzgebiete bekannt. Dennoch ergibt sich aufgrund der Vielfalt die Notwendigkeit einer Handlungsbedarfsanalyse und daraus abgeleitet die Konkretisierung von erforderlichen Managementmaßnahmen für die gegenständlichen Europaschutzgebiete.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Landes NÖ/Abteilung Naturschutz die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ mit einem Projekt beauftragt, welches die Erarbeitung von Handlungsleitfäden zur Erhaltung der Schutzgüter zum Inhalt hat und bis 31.08.2022 erfolgen soll.

Dies schließt in Hinblick auf eine ausreichende Kenntnis der bedeutenden Lebensräume und Arten die Vor-Ort-Besichtigung ausgewählter Flächen in diesem Zeitraum ein.

Die Erhebungen im Gelände werden in Form von Begehungen durchgeführt, ohne in den Lebensraumtyp bzw. den Pflanzen- und Tierbestand einzugreifen. Die Auftragnehmer verfügen über ein entsprechendes Schreiben vom Land NÖ/Abteilung Naturschutz, welches sie im Rahmen dieser Tätigkeiten als Beauftragte ausweist.

Diesbezüglich ersuchen wir, gemäß Ihren Möglichkeiten (gemeindeinterne Medien), um Information der GemeindegliederInnen, wobei wir Sie gerne mit einem entsprechenden Artikel unterstützen werden.

Die betroffenen Bezirksbauernkammern und Bezirksverwaltungsbehörden werden von uns in gesonderten Schreiben ebenfalls informiert.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Regionalkoordinatoren der Schutzgebietsbetreuung Nö für das Waldviertel: Angelika Schöbinger-Trauner MSc, angelika.schoebinger-trauner@enu.at, Tel. +43 676 836 88 575 oder Robert Kraner, robert.kraner@enu.at, Tel. +43 676 836 88 591 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Z i n ö c k e r